



FRIEDENSKREIS
HALLE e.V.

Große Klausstr. 11
06108 Halle/ Saale
Telefon 0345 / 27 98 07- 10
Fax 0345 / 27 98 07-11
Info@friedenskreis-halle.de
www.friedenskreis-halle.de

Friedenskreis Halle e.V.
Große Klausstr. 11
06108 Halle/ Saale

Erklärung über einmalige Unterstützung Antrag auf Mitgliedschaft/ Fördermitgliedschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ausfüllen - für einen Fensterumschlag falten und absenden - DANKE!

- Ich möchte**
- den Friedenskreis Halle e.V. mit einer Spende unterstützen.
 - Fördermitglied beim Friedenskreis Halle e.V. werden.
 - Mitglied beim Friedenskreis Halle e.V. werden.

Vorname / Name: Geburtstag (bei Mitgliedsantrag):

Adresse:
.....

Tel./Fax:

E-Mail:

Ich zahle einen einmaligen Beitrag von €

Ich zahle einen jährlichen Beitrag von €

*Mindestbeitrag Mitglieder: 25 €, ermäßigt 15 € je Jahr
Mindestbeitrag Fördermitglieder: 25€ je Jahr*

Hiermit ermächtige ich den Sie, ab (Monat, Jahr)

einmalig (bei einmaliger Spende) jährlich (bei Mitgliedsbeitrag) monatlich*

einen Betrag von €

in Worten Euro

zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Meinen Förder-/Mitgliedsbeitrag werde ich

jährlich in monatlichen Raten überweisen*.

** Aus Kostengründen empfehlen wir die jährliche Zahlung und bitten um eine Einzugsermächtigung.*

für Kontoangaben und Unterzeichnung bitte wenden

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 10.00-15.00 Uhr

eingetragen beim Amtsgericht Stendal unter VR 20689
gemeinnützig beim Finanzamt Halle unter Nr.354

Geschäftskonto: 386 300 981
Spendenkonto: 382 300 888
Saalesparkasse Halle; BLZ 800 537 62

Bankverbindung für den Einzug der einmaligen Spende / Fördermitgliedsbeitrag/ Mitgliedsbeitrag:

Kontoinhaber/in:

Kontonummer:

Kreditinstitut:

BLZ:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterung zur aktiven Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft beim Friedenskreis Halle e.V.

Auszug aus der Satzung des Friedenskreis Halle e.V.:

4. Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die sich den Zielen der Vereinigung verpflichtet fühlen. Natürliche Personen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Beitritt zum Verein wird gegenüber dem Vorstand erklärt, dieser kann mit Begründung ablehnen, im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Religion und Nationalität.

Es bestehen folgende Formen der Mitgliedschaft:

- a) Aktive Mitgliedschaft
- b) Fördermitgliedschaft
- c) Ruhende Mitgliedschaft

zu a) Aktive Mitglieder (natürliche und juristische Personen) haben folgende Rechte und Pflichten:

- Anerkennung der Satzung
- regelmäßige Entrichtung des Mitgliedsbeitrages
- Antrags- und Stimmrecht bei den Mitgliederversammlungen
(juristische Personen haben jeweils nur eine Stimme)

zu b) Fördermitglieder erklären die Bereitschaft, die Vereinigung regelmäßig finanziell zu unterstützen. Fördermitglieder können an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen und sind antragsberechtigt.

zu c) Die ruhende Mitgliedschaft ermöglicht Vereinsmitgliedern, die zeitweilig oder dauerhaft nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können und/oder denen eine aktive Mitarbeit nicht möglich ist, die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft. Der Beginn und die Beendigung einer ruhenden Mitgliedschaft ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Bei einer ruhenden Mitgliedschaft ruhen das aktive sowie das passive Wahlrecht und das Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Alle anderen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft (inklusive der Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrages) bleiben unberührt.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Mitgliederversammlung. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Rückerstattung der Beiträge ist ausgeschlossen. Außerdem kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wer trotz Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt

Informationen zu Spenden und Zuwendungen an die Friedenskreis Halle e.V.

Der Friedenskreis Halle e.V. ist mit aktuellem Bescheid des Finanzamts Halle vom 12.1. 2010 für gemeinnützig erklärt. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge sind so für Sie /Dich steuerlich absetzbar. Jeweils Anfang des Jahres senden wir Ihnen/Dir eine Spendenbescheinigung für alle Zuwendungen des Vorjahres zu.

Für weitere Auskunft und Fragen stehen Geschäftsführung und Vorstand über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle gern zur Verfügung.